

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 101 [i.e. 103] (2020)
Heft: 1: Abtrünnig : Ex-Muslimin Sarah Haider im Interview
Rubrik: Ratgeber

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

RAT | GEBER

Ist der Abfall vom Islam ein Asylgrund?

Die Trennung von Staat und Religion ist leider in weiten Teilen der Welt keine Selbstverständlichkeit. Gerade der Islam stellt einen Absolutheitsanspruch auf, welcher für vom Glauben abgefallene Personen in islamischen Staaten zu Repressalien, Verfolgung, Haft oder gar der Todesstrafe führen kann. Für die Schweiz stellt sich somit die Frage, ob ein Abfall vom Islam für Flüchtlinge aus gewissen Ländern als Asylgrund anerkannt wird.

Gemäss Art. 2 Abs. 1 AsylG gewährt die Schweiz Flüchtlingen grundsätzlich Asyl. Flüchtlinge sind Personen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, unter anderem wegen ihrer Religion, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden (vgl. Art. 3 Abs. 1 AsylG). Nach den einschlägigen UNHCR-Abkommen und Richtlinien ist dabei auch das Recht geschützt, einer Religionsgemeinschaft nicht anzugehören oder einen Glauben nicht zu besitzen. Als ernsthafte Nachteile gelten weiter namentlich die Gefährdung des Leibes, des Lebens oder der Freiheit, sowie Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken (Art. 3 AsylG). Wird der Abfall vom Glauben in einem Herkunftsland mit dem Tode oder anderer schwerer strafrechtlicher Verfolgung bedroht, so wird dies somit in der Regel einen Asylgrund darstellen. Massgeblich ist stets die Länderbeurteilung des Staatssekretariats für Migration, welches die aktuelle Lage in den Herkunftsländern aktuell verfolgt und worauf auch die Gerichte abstützen. Zu beachten ist weiter, dass die Flüchtlingseigenschaft vom Antragssteller nachgewiesen oder zumindest glaubhaft gemacht werden muss. Die Beurteilung der Glaubhaftigkeit stellt gerade bei einem Abfall vom Glauben oft das zentrale Element einer Asylgesuchsprüfung dar, da es zunächst um eine innere Überzeugung geht. Daher ist Asylsuchenden zu raten, ihre vorgebrachten Asylgründe im Rahmen der stets vorgenommenen Einzelfallprüfung umfassend und wenn möglich mit Dokumenten zu belegen (mit Auszügen aus dem Urteil BVGer D-4952/2014 vom 23. August 2017).

Michael Suter, Rechtsanwalt MLaw

Haben Sie eine rechtliche Frage? Dann kontaktieren Sie uns unter: rechtsberatung@frei-denken.ch

Leser- und Leserinnen-Forum

Herzlichen Dank für die neuste Ausgabe des «freidenken». Jeder einzelne Artikel ist so grossartig und anregend und ein wahrer Genuss! Weiter so!

Gabriela Ammann, Sektion Bern

Die aktuelle Nummer von «freidenken.» 2019/4 ist fantastisch!

Marco Malthaner, Sektion Bern

Ihre Meinung

Persönliche Stellungnahmen tragen zur Meinungsvielfalt bei. Das Redaktionsteam freut sich daher auf Ihre Beiträge, kurz und kompakt verfasst an: gs@frei-denken.ch. Vergessen Sie bitte Name und Absender nicht. Wir behalten uns ausdrücklich vor, die Briefe zu kürzen, zu überarbeiten oder zurückzuweisen.

WIR IN DEN | MEDIEN

Hier finden Sie die Links zu den neuesten Medienbeiträgen, die die Freidenkenden Schweiz betreffen: www.frei-denken.ch/medienecho



Illustration: ©Lo Graf von Blickensdorf